



Ordnungsnummer

Anlage 1 zu 6/7

**Gebührenverzeichnis
zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart
(Sondernutzungssatzung, SoNuS)¹**

Vorbemerkung: Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR	alle Straßengruppen EUR	
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m ² Standplatz	55,00	62,00	69,00	75,00		monatlich
		604,00	679,00	755,00	824,00		jährlich
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche					3,60	täglich
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung					7,40	täglich
						103,00	monatlich
						514,00	jährlich

¹ zuletzt geändert am 22. Juni 2023 (Amtsblatt Nr. 39 vom 28. September 2023).

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen	Be- messungs- zeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
					alle Straßen- gruppen		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4	Tische und Sitzge- legenheiten je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche						
a)	vor Gaststätten u. ä. mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,20	3,50	4,30	5,10	monatlich	
b)	vor Gaststätten u. ä. mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,70	4,30	5,10	7,00	monatlich	
c)	Stehische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandels- geschäften, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	28,00	43,00	56,00	70,00	jährlich	
d)	Stehische für kirch- liche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal jeder weitere Tisch				15,00 5,00	täglich täglich	
5 a)	Freistehende Waren- automaten oder mehr als 0,30 m in den Luftraum hinein- ragende Warenauto- maten (Dauerauf- stellung), je Automat				69,00	jährlich	
b)	Freistehende Waren- automaten während Veranstaltungen, je Automat				5,30	täglich	
6 a)	Ausstellungen oder Vorführungen (z. B. Autoshow), je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,30	täglich	
b)	gewerbliche Markt- stände in den Außen- bezirken, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	1,20	1,80	2,30	3,50	täglich	
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40	täglich	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m ² Straßenfläche						
a)	Speiseeis	205,00	274,00	412,00	549,00		monatlich
b)	Imbiss und Getränke	40,00	51,00	69,00	103,00		täglich
c)	Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00		monatlich
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	138,00	205,00	274,00	343,00		monatlich
e)	sonstige Waren	55,00	69,00	83,00	138,00		täglich
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
	1. bei einmaliger Aufstellung in der Woche bei jeder weiteren Aufstellung in der Woche zusätzlich	7,00 1,20	7,50 2,30	8,50 3,00	9,60 3,50		monatlich monatlich
	Zuschlag bei Stromanschluss						
	2. für Waage, Beleuchtung, sonst. elektrische Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich					7,40 3,60	monatlich monatlich
	3. für Gefrieraggregate einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufstellung/Woche bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich					28,00 7,40	monatlich monatlich
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnererzeugnissen durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					55,00 281,00	monatlich jährlich

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche						
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m ² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	69,00	103,00	240,00	514,00		monatlich
b)	Büro- und Verkaufscontainern	40,00	47,00	52,00	58,00		monatlich
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00		monatlich
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	21,00	40,00	62,00	83,00		monatlich
e)	Sonstiges	14,00	21,00	34,00	40,00		monatlich
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt, und zwar					1,00 bis 687,00	monatlich
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche	103,00	205,00	412,00	549,00		monatlich
11 a)	Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. Ä., je angef. 0,5 m ²	14,00	16,00	21,00	28,00		jährlich
b)	Zeitung- und Zeitschriftenständer, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m ² Grundfläche	14,00	16,00	21,00	28,00		jährlich
c)	Kundenstopper, Werbeaufsteller, Fahnen, Beachflags, etc., je Stk	10,00	11,00	12,00	15,00		monatlich

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR	alle Straßengruppen EUR	
12	nicht belegt						
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m ² Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00		jährlich
14	nicht belegt						
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung						
a)	mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m ² Ansichtsfläche	21,00	28,00	35,00	49,00		jährlich
b)	vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je 0,5 m ² Ansichtsfläche	0,60	0,70	0,80	1,00		täglich
c)	mit Uhrensäulen verbunden sind					Gebühr nach Umsatz 20% mindestens 220 EUR je feststehende und 439 EUR je drehbare Säule	
16 a)	Großplakatanschlagtafeln – Altbestände – u. Ä. über 2 m ² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					61,00	monatlich
b)	nicht belegt						

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
						alle Straßengruppen	
						EUR	
17	Bewegliche Außenwerbung						
a)	mittels Personen, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
b)	mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
c)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	96,00	109,00	123,00	138,00		täglich
d)	mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t zulässiges Gesamtgewicht	144,00	157,00	171,00	185,00		täglich
e)	sonstige Werbefläche (Promotion), je m ² beanspruchter Straßenfläche	14,00	19,00	23,00	28,00		täglich
18	Marktähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen						
a)	Imbissstände (Speisen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	13,00	17,00	23,00	34,00		täglich
b)	Sonstige Verkaufsstände je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,20	2,30	2,60	3,00		täglich
c)	Tische und Sitzgelegenheiten bei marktähnliche und anderen Veranstaltungen je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,30	3,60	4,20	5,10		Veranstaltungsdauer
d)	Bühne je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,40		täglich
e)	Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,00		täglich
19	nicht belegt						

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR	alle Straßengruppen EUR	
20	Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (je hälftig)					10.400,00	jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,50	4,70		monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Bestimmung hinaus						
a)	Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum					gebührenfrei	
b)	mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke					40,00	jährlich
c)	mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke					69,00	jährlich
d)	mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					69,00 274,00 2.745,00	wöchentlich monatlich jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Baumaschinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,12	0,14	0,17		täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00	je angef. Woche

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR	alle Straßengruppen EUR	
25 a)	Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter					138,00	einmalig
b)	Abstellplatz für Wertstoffbehälter, je Stellplatz (bei Altglas i.d.R. 3 Behälter pro Stellplatz)					298,00	jährlich
26	Weindorf, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30	Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					117,00	Vorweihnachtszeit einmalig
28 a)	Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
b)	Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Beschickern in Anspruch genommenen Flächen, Beschickerliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
c)	Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche					3,20	Dauer der Veranstaltung
d)	Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche					1,10	Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					200.000,00	jährlich

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
		EUR	EUR	EUR	EUR	alle Straßengruppen EUR	
30	Packstation, je Standort					904,00	jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					64,00	jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis 122,00 69,00 bis 593,00 138,00 bis 2.351,00	täglich monatlich jährlich

	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr für die Kernstadtzone (Anlage 3)	Sondernutzungsgebühr für die Innenstadtbezirke außerhalb der Kernstadtzone (Anlage 4)	Sondernutzungsgebühr für alle anderen Straßen
		EUR	EUR	EUR
33	Mit Elektrokleinstfahrzeugen nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung im Verleihsystem je Fahrzeug und je angefangener Kalendermonat	7,50	6,00	4,50